

Ausbildungshilfe für die Nahverteidigung von Kollektivwaffen und für technische Truppen (Schluss)

Autor(en): **Wettstein, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **129 (1963)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausbildungshilfe für die Nahverteidigung von Kollektivwaffen und für technische Truppen

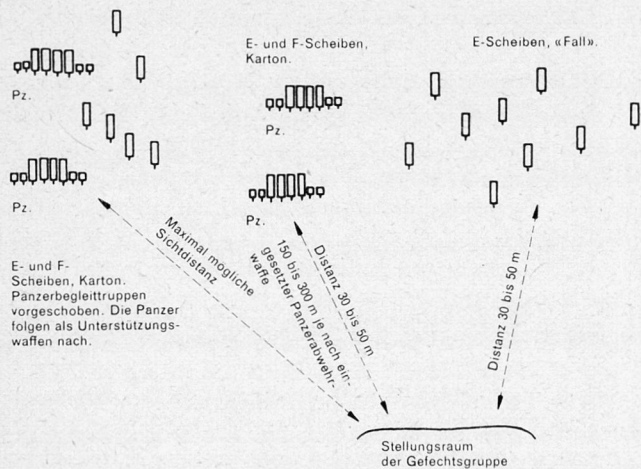
Von Oberst H. Wettstein

(Schluß)

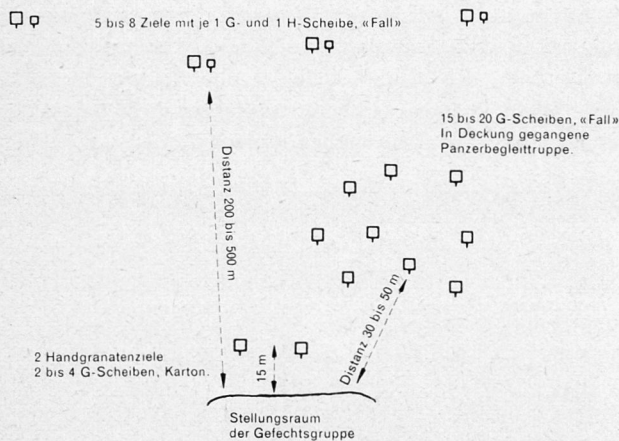
II. Eine mögliche Standardübung für eine Gefechtsgruppe mit Panzerabwehrwaffen und mit Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehr sowie mit oder ohne leichtes Maschinengewehr ausgerüstet:

Die Standardübung I läßt sich ohne weiteres auch mit Panzerabwehrwaffen durchführen. In der Scheibenstellung müssen nur die Panzer zusätzlich berücksichtigt werden, wie dies in der nachstehenden Scheibenstellung gezeigt wird. Umgekehrt kann die Standardübung II auch ohne Panzerabwehr geschossen werden, wobei natürlich die Panzerzielstellung unterbleiben muß. Im übrigen ist die Standardübung II nur eine mögliche Variation zur Übung I.

Scheibenstellung erste Anlage



Scheibenstellung zweite Anlage (der Übersicht wegen besonders dargestellt).



Die Durchführung der Übung

Es gelten die gleichen Erklärungen wie für die Übung I, auf welche im folgenden verwiesen wird. Es werden nur die Befehlsgebung sowie Änderungen oder mögliche Variationen besonders vermerkt.

Ausgangslage (gleich wie bei Übung I geschildert).

Befehlsgebung durch den Gruppenführer

«1. Feind ist aus Richtung des Forstwaldes zu erwarten.

2. Ich habe den Auftrag, den Weg zu sperren und den vorbereiteten Stellungenraum als Widerstandsnest zu halten.

3. Ich will den Gegner bis auf 50 m Distanz herankommen lassen, ihn dann mit einem Feuerüberfall niederhalten und ihn im Sturm vernichten.

4. Zur Panzerbekämpfung wird der Feuertrupp im Schützenschwarm links eingesetzt.»

(In der Regel marschiert oder fährt in unübersichtlichem Gelände die Panzerbegleittruppe vor den Panzern. Um die Wirkungsdistanz der Panzerabwehrwaffe voll ausnützen zu können, muß der Feuertrupp, je nachdem aus welcher Richtung die Panzer erwartet werden, in der Formation des Schützenschwarmes rechts oder links eingesetzt werden.)

Organisation der Beobachtung

Feuerüberfall

1. «Zum Feuerüberfall im Seriefeuer und anschließendem Sturm in letzter Deckung vorbereiten – marsch!»

Nach der lautlosen Bereitmeldung:

Feindmeldung durch Übungsleiter wie in Übung I.

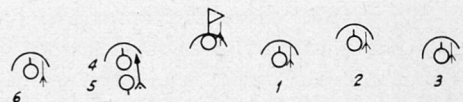
2. «In Stellung!» Waffen in Anschlag nehmen, entschern.

Regungslos warten, bis der Gegner sich auf 50 m Distanz angenähert hat, dann mit lauter Stimme:

«Feuer!»



Skizze und Bild 14. «In letzter Deckung bereit.»
Organisation der Gruppe mit Raketenrohr.



Alle Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehre und leichten Maschinengewehre schießen den Feuerschlag, der wiederum nur wenige Sekunden andauern kann.

Die Panzerabwehrwaffen müssen die Ziele vom Übungsleiter zugewiesen erhalten. In der Regel ist dies kurz nach dem Feuerschlag zu tun. Jedenfalls geschieht die Panzerbekämpfung durch die Nummern 4 und 5 selbständig ohne weiteren Befehl durch den Gruppenführer. Die Panzer sind so lange zu beschießen, bis jedes Ziel zwei sichere Treffer aufweist.

Sturmüberfall

1. «Halt – Sturmtrupp sichern, in Deckung.»

«Zwei Handgranaten.»

«Feuertrupp – Einzelfeuer weiterschließen.»

Sofern eine Truppe nicht an der Handgranate ausgebildet wird, ist natürlich auf das Werfen von scharfen Handgranaten zu verzichten. Dort, wo Handgranaten vorhanden sind, soll der Sturm grundsätzlich mit dem Schockmittel der Handgranaten eingeleitet werden. Allenfalls kann auch nur eine Handgranate geworfen werden oder, wenn der Doppelwurf Mühe macht, im gestaffelten Doppelwurf. Sobald der Feuertrupp das Panzerabwehrschießen erfolgreich beendet hat, schießt er mit Karabiner, Maschinenpistole oder Sturmgewehr Niederhaltefeuer, wie oben erläutert wurde.

2. Zwei Mann des Sturmtrupps werfen die Handgranaten, wobei derjenige, welcher sich links befindet, befiehlt:

«Handgranaten zum Doppelwurf vorbereiten.»

«Du, Huber, Nummer 1, Ziel rechts Straßengraben vor dir.»

«Ich, Nummer 2, links daneben.»

«Nummer 1 bereit.»

«Achtung, zwei Handgranaten» (alle Leute, welche diese Warnung hören, rufen sie laut weiter).

«Achtung Wurf: 1 - 2.»

Es könnte ohne weiteres der Unteroffizier oder ein dritter Mann den Wurf befehlen. Aus Gründen der Einfachheit empfehle ich, die hier erwähnte Variante zu wählen.

Sturm

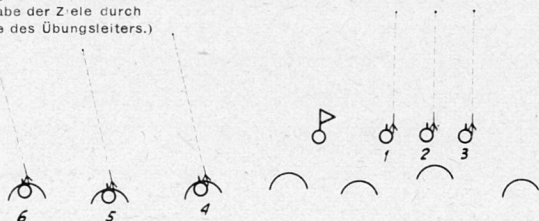
Nach der zweiten Handgranatendetonation befiehlt der Gruppenführer:

1. «Sturm», obgleich die Stürmenden unverzüglich nach der letzten Detonation «aufgeschnellt» sind.



Skizze und Bild 15.

Feuertrupp überwacht das Vorgehen, schießt selbstständig auf erkannte Ziele. (Freigabe der Ziele durch Gehilfe des Übungsleiters.)

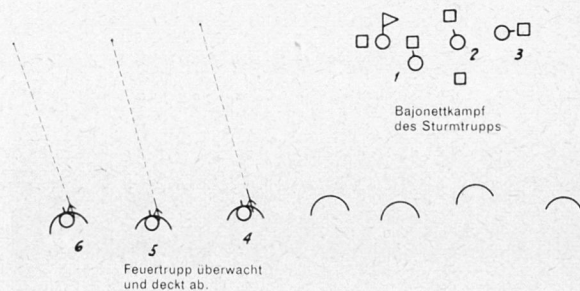


Der Feuertrupp stürmt in dieser Variante nicht mit, sondern geht unverzüglich wieder in Stellung, um das Vorgehen des Sturmtrupps decken zu können. Wenn die Sicherheitsvorschrift es zuläßt, kann das Deckungsfeuer auch geschossen werden (Vorbei-, eventuell Überschießen). Nachdem der Sturmtrupp sich unter der Führung des Gruppenführers zur Sturmformation formiert hat, befiehlt er:

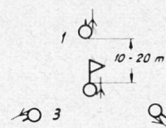
2. «Feuer!»

Wenige Meter vor dem Gros des Gegners (so lange wie möglich ist der Feind mit der Schußwaffe außer Gefecht zu setzen, denn die Handhabung der Stichwaffe ist dem «hochentwickelten Mitteleuropäer» aus verständlichen Gründen nicht sehr ge-
läufig):

3. «Halt - sichern - Hurra!»



4. «Truppigel»



Nachladen, beobachten, höchste Gefechtsbereitschaft!

Besondere Kampfphase

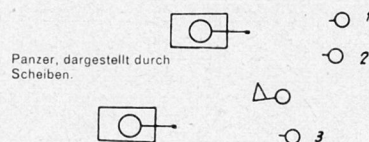
Unter dem Feuerschutz des Feuertrupps werden die beiden Panzer durch den Sturmtrupp eingenebelt und hernach mit Brandflaschen zerstört.

Die Befehle des Gruppenführers können hiezu wie folgt lauten:

1. «Ich will die Panzer einnebeln und dann zerstören!»

«Sturmtrupp - Richtung Panzer - Sprung marsch!»

(Es wird natürlich angenommen, daß die vorher im eigenen Panzerabwehrfeuer gelegenen Panzer gefechtsuntüchtig sind.)



«Brandflaschen vorbereiten.»

«Nummer 3 auf Panzer links, Nummer 2 auf Panzer rechts zwei Nebelgranaten vorbereiten.»

Die beiden Nebelwerfer prüfen die Windrichtung, bereiten je zwei Nebelgranaten und je eine Brandflasche vor und melden:

«Nummer 3 bereit, Nummer 2 bereit.»

«Nebel Wurf.»

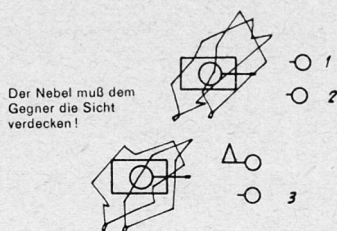
Sobald der Nebel wirksam (Bild 16): «Brandflaschen vor.»

Der Gruppenführer nähert sich mit Nummer 3 dem Panzer links, Nummer 1 und 2 dem Panzer rechts. Nummer 2 und 3 tragen eine improvisierte Brandflasche mit sich. Am besten werden sie in der Kapuze des Kampfanzeuges oder in einem Rucksack getragen, selbst wenn das Auspacken einigen Zeitaufwand bedingt. Als Brandflaschen müssen Chiantiflaschen ohne Stroh-
hülle verwendet werden, damit sie leicht zerschellen. Sie werden mit Benzin gefüllt und gut verpfropft. Am Flaschenkörper ist unten ein kleiner, leicht mit Benzin getränkter Putzfadenschwamm anzubringen, der mit einer netzförmig um die Flasche gebundenen Schnur festgehalten wird.

Der Putzfadenschwamm wird vor dem Wurf angezündet. Die Brandflaschen müssen am Flaschenhals gehalten werden können; dies ermöglicht einen guten Zielwurf auf die Panzer.



Skizze und Bild 16.



Sobald die beiden Panzer in Flammen stehen, befiehlt der Gruppenführer:

2. «Rückzug – marsch!»

Der Sturmtrupp zieht sich in sein Widerstandsnest zurück.

Abwehrfeuer

Nach der Rückkehr ins Widerstandsnest geht der Sturmtrupp wieder in Stellung und ist bereit, auf Befehl das Feuer zu eröffnen. Die Übung soll mit einem Abwehrfeuer abgeschlossen werden.

«Halt!» (Kommando wiederholen von Mann zu Mann.)

«Gruppenfeuer.»

«Einzelfeuer (sofern automatische Waffen eingesetzt sind), Visier 300, Zielbezeichnung Leuchtspur, Feuer frei.»

Oder in einer anderen Variante:

«Halt! Gruppenfeuer.»

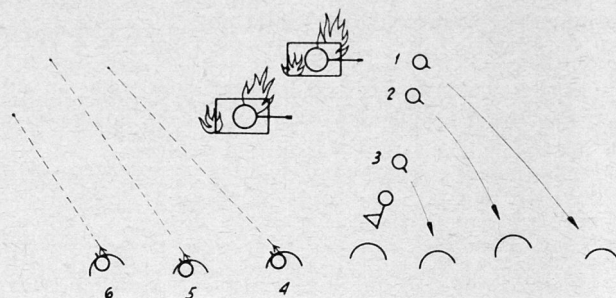
«Einzelfeuer, Visier 300 bis 400 m, Feind halblinks vor uns.»



Bild 17. Vorbereitung der Brandflasche



Skizze und Bild 18. «Brandflaschen vor – Wurf»

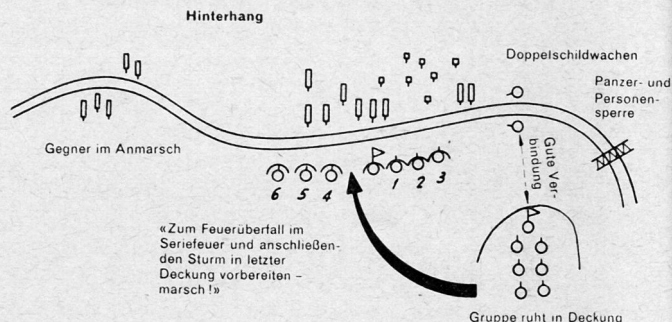


«Feuer frei.»

Jeder Schütze schießt in der Variante «Feuer frei» selbständig auf die von ihm selbst erkannten Ziele, wobei der Unteroffizier mit Leuchtspurmunitie die Aufmerksamkeit auf besonders wichtige Ziele richten kann. – *Übungsabbruch* wie oben.

III. Die Außenwache:

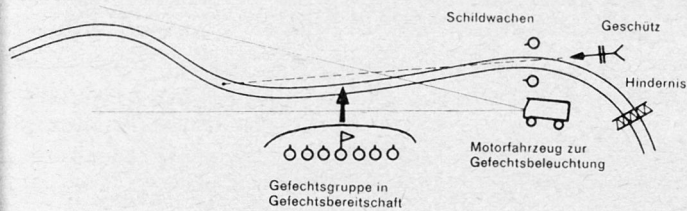
Die im ersten Abschnitt erwähnte Außenwache beruht auf den Grundsätzen, wie sie mit den Standardübungen I und II geschult werden können. Demnach können die Standardübungen auch als Gefechts-exerzieren der Außenwache bei Tag bezeichnet werden. *In der Nacht* ist zu empfehlen, den Gruppenbestand um zwei Mann zu erhöhen, weil doch die Ablösungen zu berücksichtigen sind. Mit einer bei Tag *gut eingeübten Gefechtsgruppe* kann die Übung auch ohne weiteres bei Nacht geschossen werden. Die Organisation muß man sich wie folgt vorstellen:



Der Schützenschwarm soll in der Nacht einen Zwischenraum von nur 5 m aufweisen. Das Gefechtsfeld muß beleuchtet werden. Diese Aufgabe kann der Gruppenführerstellvertreter (Nummer 6) übernehmen. Er schießt rechtzeitig immer wieder eine Leuchtrakete ab, so daß das Gefechtsfeld vom Augenblick des Kommandos «Feuer» beim Feuerüberfall bis zur Einnahme der Formation des Gruppen- oder Truppigels kontinuierlich

beleuchtet ist. Es wäre falsch, wenn der Übungsleiter die Gefechtsfeldbeleuchtung selbst übernehmen würde. Sofern die besondere Kampfphase auf kurze Distanz «gespielt» werden soll, muß der Gruppenführer die Beleuchtung entsprechend befehlen. Sofern der Gegner nicht leuchtet, fällt die Verschiebung hinter dem Nebelschleier dahin, und der Rückzug erfolgt *ohne* Beleuchtung, bei der Durchführung der Übung jedoch auch gestaffelt. Die Gefechtsfeldbeleuchtung läßt sich auch mit den Scheinwerfern eines leichten Motorfahrzeuges bewerkstelligen. Dasselbe muß frontal bereitgestellt sein. Eine Funkverbindung (SE 100) vom Gruppenführer zum Motorfahrer ist wünschenswert. Der Unteroffizier sollte nicht auf die im Gefechtslärm unausgütliche Rufverbindung angewiesen sein. Er muß einerseits die Gefechtsfeldbeleuchtung ein- und ausschalten lassen können, andererseits soll die Möglichkeit der Verschiebung der Lichtgarbe nach links – rechts – vorne – hinten ermöglicht werden.

Die mit einem Geschütz verstärkte Außenwache kann folgende Organisation aufweisen:



Sofern es sich um ein panzerbrechendes Geschütz handelt, wird es in erster Linie zur Panzerabwehr, sekundär zur Verstärkung des Feuers beim Feuerüberfall und beim Abwehrfeuer eingesetzt. Weist das Geschütz keine panzerbrechende Wirkung auf (zum Beispiel 20-mm-Flakkanone), so dient es in erster Linie der Verstärkung der Feuerkraft beim Feuerüberfall, oder es beschießt auf größere Distanz Unterstützungswaffen des Gegners. Immerhin können solche Geschütze für den Beschuß von Panzer-

grenadierwagen verwendet werden. Jedenfalls ist der *frontale* Einsatz notwendig, während der infanteristische Nahkampf mit Vorteil immer *flankierend* erfolgen soll.

Schlußbemerkung

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die vielleicht anfänglich kompliziert scheinenden Übungsbeschreibungen in allen Einzelheiten doch so darzustellen, daß der Nichtinfanterist damit etwas anzufangen weiß. Es ist mir bewußt, daß dieses und jenes oder die ganze Übung anders ausgeführt werden kann. Man muß sich indessen auf wenige Varianten beschränken und dabei möglichst kriegswirksam bleiben. Wesentlich ist, daß die Verteidigung aktiv geführt wird. Es sei mir noch gestattet, kurz darauf hinzuweisen, daß eine Gefechtsgruppe grundsätzlich die eine oder die andere Übung beherrscht, sobald die Gefechtsphasen fließend ineinander übergreifen, die Waffenhandhabung im Eifer des kriegsmäßigen Gefechtes tadellos ausgeführt wird, die Verbindungen klappen, die Befehle dann wiederholt werden, wenn der Gruppenführer sich durchsetzen muß, und daß das Feuer vor allem dort liegt, wo der Übungsleiter mit Hilfe der Scheiben es haben will; kurz gesagt, der Zweck der Gruppengefechtsausbildung ist darin zu finden, daß die Führung und die Gefechtsdisziplin in vollendetem Maße geschult werden können. Das Gefecht muß bekanntlich mit dem *Feuer* geführt werden. Es ist somit wichtig, daß der taktisch anzustrebende Feuerüberfall die angestrebte *Feuerüberlegenheit* erreicht und diese mit dem kontinuierlichen Feuer erhalten wird. Bis zur Vernichtung des Gegners einerseits oder bis zur letzten Patrone andererseits muß das Feuer einmal mit «detonationsähnlich wirkender Flamme» sich «entzünden», dann auf einige Funken – je nachdem, wie der Gegner reagiert – sich abschwächen, wieder «aufflammen» und schließlich nach einem «Forte» erlöschen. Dieser bildliche Vergleich möge die vorliegenden Ausführungen noch verständlicher machen.

Grenzbesetzung in Graubünden 30. Mai bis 26. Juli 1859

Von Dr. phil. Paul Letter

1859, ein Jahr von weltgeschichtlicher Bedeutung! Die Eini-gung Italiens macht Fortschritte. Sardinien-Piemont und Frank-reich vertreiben den verhaßten österreichischen Herrn aus Ober-italien im italienischen Unabhängigkeitskrieg. Dauer: 29. April bis 8. Juli (Waffenstillstand von Villafranca). Nach dem alliierten Sieg von Solferino am 24. Juni (annähernd 45 000 Tote und Verwundete blieben auf dem Schlachtfeld) pflegte der Genfer Dunant die Verwundeten und trat die Rotkreuzidee in ihre welt-geschichtlich bedeutsame Funktion ein. Die Eidgenossenschaft nahm die Stellung bewaffneter Neutralitäts- und Humanitäts-politik ein. Eidgenössische Truppen besetzten die Grenze im Wallis, im Tessin und in Graubünden.

Die Grenzbesetzung in Graubünden wurde andernorts in ihren Hauptzügen dargestellt¹. Das dort gebotene Bild mag hier nach einigen besonderen Richtungen hin abgerundet werden, welche auch heute noch von Interesse sind. Es gilt dies insbesondere für die völkerrechtliche Bedeutung, welche der Standort von Grenz-

posten und die territoriale Ausdehnung der Patrouillentätigkeit sowie die Anwürfe und Verdächtigungen, welchen ein neutraler Staat und dessen Grenztruppen von der einen oder andern Seite der kriegführenden Mächte ausgesetzt sind, haben. Es mag aus der Schilderung auch die geringe Leistungsfähigkeit des militä-rischen Apparates des noch jungen Bundesstaates hervorgehen; dessen große Mängel zeigten sich dann anlässlich der Grenz-besetzung 1870/71 in beunruhigendem Maße und wurden Aus-gangspunkt für die Erneuerung des schweizerischen Wehrwesens.

Aufmarsch der selbständigen «Brigade Letter» nach Graubünden

Seit 1853 leistete der in niederländischen Diensten und in den holländisch-indischen Kolonialtruppen in Java zu einem erfahre-nen Militär herangeschulte Franz Josef Michael Letter (1800 bis 1880) dem Bundesrat als eidgenössischer Oberst treffliche Dienste. Zwei Monate nach Ausführung seiner Grenzbesetzungsmission in Graubünden übertrug ihm der Souverän des Standes Zug das Landammann-Ehrenamt. Er bekleidete es dann noch einige wei-tere Amtsperioden.

Das Aufgebot des Bundesrates erreichte Oberst Letter am 30. Mai 1859 an seinem Wohnsitz, der «Burg» bei St. Oswald in Zug. Als Adjutant wurde ihm Stabshauptmann Bringolf zuge-

¹ «Zuger Neujaarsblatt 1959.» Die beiden Dossiers im Bundesarchiv Bern (1. Dossier: «Brigade Letter, Grenzbesetzung 1859»; 2. Dossier: «Krieg in Italien, Wahrung der Neutralität, 1859», Schachtel 119) sind damit voll ausgeschöpft, ebenso alles ungedruckte handschriftliche Ma-terial, Bundesratsprotokolle, Briefe des Bundesrates, Telegramme, Briefe an den Bundesrat von verschiedener Seite, wie nachstehend angeführt.